



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: (3) 5 K 45-22  
Versteigerungstermin: Dienstag, 29.04.2025, 08:45 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, 3. OG  
Verkehrswert: 162.000,00 EUR  
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Barlachstraße 4, 69168 Wiesloch  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wiesloch Blatt 4576

169 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Wiesloch, Flurstück 11614

Gebäude- und Freifläche, Barlachstraße 4

Größe: 6.668 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 57 nebst Abstellraum.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnung im 11. Stock eines Mehrfamilienwohngebäudes (Baujahr 1975), bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Bad mit WC, Gäste-WC, Diele, Balkon und Loggia, Abstellraum, Gesamtwohnfläche ca. 109 m<sup>2</sup>, Abstellraum im Untergeschoss; *es wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht.*

**Verkehrswert: 162.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917008499, Az. (3) 5 K 45/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.